

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.

Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

21. August 2020 **Nr. 31/20**

01 **Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe VfA-Mitglieder,**

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 **Der Bund informiert**

Die neue Mediathek der VfA ist online!

Die VfA stellt Ihnen eine umfangreiche Mediensammlung aus den letzten Jahren zur Verfügung. Schauen Sie mal rein: vfa-architekten.de/service/mediathek/

VFA AKTUELLES LÄNDER COMPETITION **SERVICE**



Vereinigung
freischaffender
Architekten
Deutschland

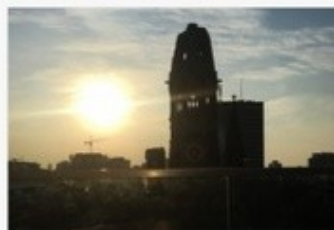
Mediathek

Die VfA stellt Ihnen an dieser Stelle eine umfangreiche Mediensammlung aus den letzten Jahren zur Verfügung.

Mehr über die VfA "The People behind"



Tag der Fördermitglieder in Berlin 2019



Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA](#) unter [Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

03

Büro, Recht und Wirtschaft

Normen - Trägt das?

Halten sich Architekten und Handwerker nicht an Normen, ist ein Bauwerk mangelhaft. Verbraucher sollten dann auf Nachbesserung bestehen, denn Fehler kommen teuer und bergen zudem mitunter hohe Risiken. [Mehr>](#)

EU-Ratspräsidentschaft: Was haben Architekten zu erwarten?

Die gerade begonnene deutsche EU-Ratspräsidentschaft eröffnet Chancen für Anliegen von Architektinnen und Architekten. Wir sprachen mit Ruth Schagemann über Initiativen zu Klimaschutz und Digitalisierung – sowie das Ende des Container-Denkens. [Mehr>](#)

Tag der Architektur 2020 trotz Corona

Aufgrund der Corona-Einschränkungen blieben persönliche Eindrücke am Tag der Architektur 2020 oft verwehrt. Von Wohnräumen, über Schulen bis hin zu Büros rückten in diesem Jahr Online-Präsentationen in den Vordergrund. Die digitalen Instrumente eröffneten auch neue Möglichkeiten. [Mehr>](#)

Allianz macht Homeoffice zur Dauerlösung – mit weitreichenden Folgen

Der Versicherer will die Erfahrungen mit Heimarbeit während der Corona-Pandemie nutzen, um die Arbeitswelt innerhalb des Konzerns komplett umzubauen. [Mehr>](#)

04

Baukultur und Gebautes



Schwimmende Städte

Steigende Meeresspiegel bedrohen weltweit den Lebensraum von Millionen Menschen. Architekten entwerfen daher neue Siedlungen im und sogar unter Wasser - und stoßen dabei auf ganz besondere Herausforderungen. [Mehr>](#)



Metaphorisches Potenzial

An der Stelle des früheren Anhalter Bahnhofs soll ein Exilmuseum entstehen. Nun kürte eine Jury den Siegerentwurf - ganz nach Berliner Art.

[Mehr>](#)

© Pixabay

05

Unsere Fördermitglieder berichten



Schlussrechnung bleibt Schlussrechnung – auch bei Pauschalvereinbarungen

Die Erbin eines verstorbenen Architekten hatte versucht, eine Nachforderung zu einem Auftrag zu erstreiten, die dieser treuwidrig und unvorhersehbar geltend gemacht hatte. Doch nicht mit dem Landgericht Rostock. [Mehr>](#)



Neue Broschüre von Sto: Wand- und Deckenbeläge - Tapeten zum Blättern

Strapazierfähig oder dekorativ, glatt oder mit Relief, zurückhaltend oder effektiv – Wand- und Deckenbeläge gibt es in einer weiten Bandbreite. Bei der Wahl hilft jetzt die neue Broschüre „Wand- und Deckenbeläge“ von Sto. Neben der großen Zahl an Tapeten und Wandbelägen werden hier auch die dazugehörigen Systemkomponenten vorgestellt, vom Kleber bis zur Innenfarbe. So wird die zwanzigseitige Broschüre zum Systemratgeber. Zu StoTap-Vliesen, StoTex-Glasdekokogeweben sowie der Relieftapete StoTap Infinity lassen sich einfach die jeweils optimal abgestimmten weiteren Komponenten finden. Die Broschüre gibt es kostenlos als Download im Media-Center auf www.sto.de oder über infoservice@sto.com.

Mindestsatzunterschreitung initiiert: Aufstockungsklage erfolglos!

Die Nachforderung eines Architektenhonorars auf der Basis der HOAI-Mindestsätze mittels einer sog. "Aufstockungsklage" kann treuwidrig und rechtsmissbräuchlich sein, wenn sie darauf beruht, die vom nachfordernden Architekten selbst initiierte - die HOAI-Mindestsätze unterschreitende - Pauschalhonorarvereinbarung sei unwirksam, weil sie gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen habe. In seinem Urteil vom 10.08.2020 hat das OLG Celle die Treuwidrigkeit bejaht.

[OLG Celle, Urteil vom 10.08.2020 - 14 U 54/20](#)

Souterrainwohnung muss trocken sein!

Auch für den Architekten gilt der funktionale Mangelbegriff. Er schuldet daher diejenigen Planungsleistungen, die erforderlich sind, um den vom Bauherrn angestrebten Erfolg zu erzielen. Der Architekt muss geeignete Maßnahmen planen, um Feuchtigkeit im Souterrain auf das für eine Wohnnutzung hinnehmbare Maß zu beschränken. Gelingt ihm das nicht, ist die Planung mangelhaft. Es entlastet den Architekten nicht, wenn in einem Architektenvertrag nicht alle Grund- oder besonderen Leistungen übertragen worden sind, die zur Erreichung des funktional bestimmten Erfolgs erforderlich sind. Auch in diesem Fall ist er zur mangelfreien Leistungen verpflichtet, so das OLG Düsseldorf.

[OLG Düsseldorf, Urteil vom 07.05.2019 - 23 U 142/18;](#)

BGH, Beschluss vom 04.12.2019 - VII ZR 118/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Bauausführung muss anerkannten Regeln der Technik entsprechen!

Der Auftragnehmer sichert üblicherweise stillschweigend bei Vertragsschluss zu, dass das Werk zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Abnahme diejenigen Qualitäts- und Komfortstandards erfüllt, die auch vergleichbare andere zeitgleich fertig gestellte und abgenommene Bauwerke erfüllen. Der Auftragnehmer schuldet zum Zeitpunkt der Abnahme ein Bauwerk, das der vereinbarten Beschaffenheit und den anerkannten Regeln der Technik entspricht; dies gilt regelmäßig auch bei deren Änderung zwischen Vertragsschluss und Abnahme. Ein Zurückbleiben der Bauausführung hinter den anerkannten Regeln der Technik ist nur dann vertragsgerecht, wenn die Parteien eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben. Dies setzt jedoch voraus, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die mit der Nichteinhaltung der anerkannten Regeln der Technik verbundenen Konsequenzen und Risiken hingewiesen hat. Darauf weist das OLG Koblenz hin.

[OLG Koblenz, Urteil vom 31.05.2019 - 6 U 1075/18;](#)

BGH, Beschluss vom 15.04.2020 - VII ZR 152/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

IBR-Seminare:**Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet**

am Mittwoch, 30.09.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf

mit Prof. Jörn Bröker, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.